

- Gewährleistung des bewaffneten Schutzes der Dienstobjekte, Absicherung der Angehörigen während der Dienstdurchführung, insbesondere beim Umgang mit Inhaftierten und Strafgefangenen;
- Gewährleistung des sicheren Gewahrsams, Ausübung ständiger Kontrollen gegenüber Inhaftierten, Unterbindung lebensgefährlicher Handlungen von und an Inhaftierten;
- Verhinderung von Ausbrüchen/Entweichungen Inhaftierter oder Strafgefangener, Unterbindung von Gefangenenbefreiungen aus Dienstobjekten, bei Gefangenentransporten, bei Gerichtsverhandlungen oder an anderen Aufenthaltsorten;
- Unterbindung von illegalen Verbindungen zwischen Inhaftierten, Strafgefangenen und zu außenstehenden Personen;
- Durchsetzung der Ordnungs- und Verhaltensregeln für Inhaftierte und Ausübung der Kontrolle ihrer Einhaltung;
- alle Unregelmäßigkeiten in den Verhaltensweisen der Inhaftierten und Strafgefangenen festzustellen und sofort an den Wachschichtleiter zu melden.

35.2. Die Aufgaben des Wach- und Sicherungsdienstes verlangen von jeden Angehörigen:

- Persönliche Verantwortung und umsichtiges Handeln zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im zugewiesenen Posten- und Sicherungsbereich;